

HEILERZIEHUNGSPFLEGE-FERNUNTERRICHT (HFU)

eine berufsbegleitende Ausbildungsform mit
staatlichem Abschluss
in der Hoffbauer gGmbH Potsdam-Hermannswerder



Informationen und Bewerbungsverfahren

EPZ-05-90-11-2

INHALT

1. GRUNDLAGEN DER AUSBILDUNG	3
1.1. Leitgedanken	
1.2. Ziele der Ausbildung	4
1.3. Inhalte der Ausbildung	6
1.4. Zielgruppe	11
2. AUFBAU DES FERNUNTERRICHTS	11
2.1. Ausbildungsbereiche	11
2.1.1. Selbststudium	11
2.1.2. Zentraler Blockunterricht	12
2.1.3. Regionale Unterrichtstage	13
2.1.4. Praxisanleitung	13
2.1.5. Praktika	14
2.2. Übersicht über die Ausbildungsbereiche	14
3. RAHMENBEDINGUNGEN	15
3.1. Kosten	15
3.2. Vertragliche Regelungen	15

4. BEWERBUNGSVERFAHREN	16
4.1. Zugangsvoraussetzungen	16
4.2. Bewerbungsunterlagen	17
4.3. Anmeldung	18
5. Anlage 1 Leitbild der Fachschule für Sozialwesen/ Berufsfachschule für sozialpflegerische Berufe, der Altenpflegeschule (APS) und des Heilerziehungspflege-Fernunterrichts (HFU)	19
6. Anlage 2 Übersicht über berufsübergreifende und berufsbezogene Lernbereiche	23

1. GRUNDLAGEN DER AUSBILDUNG

Der o. g. Fernunterricht ist durch die staatliche Zentralstelle für Fernunterricht in Köln genehmigt (Zulassungsnummer: 523391). Er dauert insgesamt 4 Jahre.

Die Grundlage für die Ausbildungsziele und -inhalte bilden die von der Bundesarbeitsgemeinschaft für die Ausbildungsstätten in der Heilerziehungspflege (BAG HEP) herausgegebenen Rahmenausbildungsbedingungen sowie die Stundentafel der berufsbegleitenden Ausbildung für Heilerziehungspflege des Landes Brandenburg.

Der Heilerziehungspflege-Fernunterricht ist seit dem 25.07.2006 zertifiziert und folgt demgemäß den Anforderungen der Anerkennungs- und Zulassungsverordnung (AZWV) der Agentur für Arbeit vom 16.07.2004.

1.1. Leitgedanken

Der Heilerziehungspflege – Fernunterricht (HFU) als eine der beruflichen Schulen und Ausbildungsstätten der Hoffbauer gGmbH schafft einerseits Möglichkeiten, christliche Dienst- und Lebensgemeinschaft kennen zu lernen sowie mitzugestalten; andererseits stellt er auf der Basis christlicher Werteorientierung hochwertige und zukunftsfähige Bildungsangebote bereit.

Er ist eine anerkannte Ausbildungsform, welche Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen berufliche, personale und soziale Kompetenz vermittelt. Dabei gehen wir davon aus, dass die Gestaltung von Beziehungen in Gegenseitigkeit Grundlage heilerziehungspflegerischen Handelns ist. Diese partnerschaftliche und dialogische Beziehungsgestaltung wird von einem christlichen Menschenbild getragen und folgt dem von dem jüdischen Theologen Martin Buber geprägten Leitmotiv

„Ich werdend spreche ich Du, alles wirkliche Leben ist Begegnung“.

Im gesamten Ausbildungsverlauf geht es darum, solche Begegnungen zu gestalten. Begegnungspartner sind anvertraute behinderte Menschen, Mitarbeiter und Vorgesetzte, Lehrkräfte und Kommilitonen gleichermaßen. Im Mittelpunkt aller Begegnungen stehen Zugewandtheit, Wertschätzung und Akzeptanz dem Beziehungspartner gegenüber. In einer solchen dialogischen Beziehung wissen die jeweiligen Partner um ihre Unterschiedlichkeit, aber auch um ihre gemeinsame Bezogenheit auf Gott, den Schöpfer aller Dinge. Das Menschenbild, auf das sich alles Lehren und Lernen bezieht, geht von der Grundauffassung aus, dass menschliches Leben stets

- begrenztes Dasein
- gerechtfertigtes Dasein
- mündiges und freies Dasein
- ganzheitliches Dasein
- individuelles und soziales Dasein
- verheißungsvolles Dasein ist.

Auf diesem Hintergrund gibt es kein mehr oder weniger wertvolles Leben, kein Oben und Unten, sondern die Begegnung auf gleicher Ebene.

Das Leitbild der Beruflichen Schulen und Ausbildungsstätten der Hoffbauer gGmbH befindet sich in ausführlicher Form im Anhang.

1.2. Ziele der Ausbildung

Grundlegendes Ziel der Ausbildung ist der Erwerb eines Fachschulabschlusses in der Fachrichtung Heilerziehungspflege. Teilnehmerinnen und Teilnehmer erwerben dabei Kenntnisse und Fähigkeiten in den Begegnungsfeldern des Pflegens, Erziehens, Förderns und Beratens. Dabei ist Begegnung stets ein komplex gestalteter Beziehungsprozess, in dem dem partnerschaftlichen Dialog größtmöglicher Raum gegeben wird.

Im Vordergrund der berufstheoretischen und berufspraktischen Auseinandersetzung stehen die Handlungsfelder

- Begleitung und Gestaltung des Wohnens
- Begleitung und Gestaltung des Arbeitsprozesses
- Begleitung und Gestaltung der Freizeit
- sowie die Zusammenarbeit mit Personen und Einrichtungen, die im Dialog mit Menschen mit Behinderungen stehen.

Der Erwerb fachlich-beruflicher Kompetenz erfordert jedoch auch die Auseinandersetzung mit anthropologischen, ethischen, seelsorgerlichen und religionspädagogischen Themen. Diese Inhalte werden daher konsequent in den Ausbildungsgang einbezogen und mit den verschiedenen Praxisfeldern verknüpft. Entsprechend der aktuellen Fachschulverordnung Sozialwesen des Landes Brandenburg erfolgt der Unterricht in allen Organisationsformen Lernfeld orientiert.

Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger sind

Fachkräfte für die sozialpädagogische und pflegerische Arbeit in der Behindertenhilfe.

In dieser Funktion sind sie verantwortlich für die Gestaltung interaktiver Beziehungen in den Begegnungsfeldern des Pflagens, Erziehens, Förderns und Beratens. Im Vordergrund der Beziehungsgestaltung steht die Hilfe zu einem lebenserfüllten, mündigen Dasein.

Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger begleiten Menschen mit Behinderungen in den verschiedenen Situationen des täglichen Lebens in unterschiedlichen Wohnformen und Tätigkeitsbereichen. Dabei sind sie in der Lage, spezifische Methoden der Förderung reflektiert anzuwenden sowie Atmosphäre und Lebensmöglichkeiten zu schaffen, die den behinderten Menschen – im Rahmen ihrer individuellen Möglichkeiten und Bedürfnisse – zur Entfaltung größtmöglicher Selbständigkeit, zu einem sinnerfüllten Leben und zur bestmöglichen Teilnahme am Leben der Gemeinschaft verhelfen.

Ziel der Ausbildung zur Heilerziehungspflegerin / zum Heilerziehungspfleger im Fernunterricht ist es, in der Behindertenhilfe schon erfahrene und tätige Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter zu qualifizieren hinsichtlich ihrer

Berufsfähigkeit: Dazu gehören u. a.

- berufstheoretische Kenntnisse sowie berufspraktische Fertigkeiten als Voraussetzungen für die selbständige und verantwortliche Begleitung im partnerschaftlichen Dialog mit Menschen mit geistigen und anderen Behinderungen;
- die Bereitschaft zur ständigen Vertiefung und Erweiterung von Kenntnissen, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Haltungen zum Verständnis der Situation der behinderten Menschen und besserer Lebenshilfe für sie;
- die Vertrautheit mit den für die berufliche Arbeit in der Behindertenhilfe maßgebenden betriebswirtschaftlichen, rechtlichen und organisatorischen Bestimmungen und Vorgängen.

Entscheidungsfähigkeit: Dazu gehören u. a.

- die Fähigkeit und Bereitschaft, Initiativen zu ergreifen und sich die zu einer Entscheidung notwendigen Informationen zu beschaffen;
- die Fähigkeit und Bereitschaft, verantwortlich zu handeln;
- die Fähigkeit und Bereitschaft, innere und äußere Grenzen zu erkennen und zu akzeptieren.

Fähigkeit zu Kooperation und Kommunikation: Dazu gehören u. a.

- Erkennen von Gruppenstrukturen und -prozessen sowie die Fähigkeit, Gruppen positiv zu beeinflussen;

- Verständnis für menschliche Verhaltensweisen sowie die Fähigkeit, sich in die Eigenarten und Bedürfnisse besonders auch des behinderten Menschen einzufühlen;
- die Fähigkeit und Bereitschaft zu kooperativem Verhalten, partnerschaftlicher Zusammenarbeit im Hinblick auf Mitarbeiter, Angehörige und Betreuer;
- die Fähigkeit zur Anregung und Gestaltung gemeinsamer Lernprozesse.

Weiterbildungsfähigkeit: Dazu gehören u. a.

- das Erkennen der Notwendigkeit, das eigene Wissen und Können ständig zu erweitern und dem fachlichen Entwicklungsstand anzupassen;
- die Bereitschaft zu eigenverantwortlicher Weiterbildung;
- die Fähigkeit und Bereitschaft, im Interesse der behinderten Menschen und der Mitarbeiter Ideen zu suchen, zu finden und zu verwirklichen.

1.3. Inhalte der Ausbildung

In Lehrmaterialien und im begleitenden Unterricht findet folgende systematische Vermittlung statt (s. Übersicht):

ÜBERSICHT ÜBER DIE INHALTLICHEN SCHWERPUNKTE IM HEILERZIEHUNGSPFLEGE- FERNUNTERRICHT (HFU)

Erfahrungen im Beruf

(LB 1)

Begegnungsfelder im Beruf – Das Berufsbild des Heilerziehungspflegers

Lernen im Fernunterricht

(LB 2)

Lernbegriff und Lernmodell in der Erwachsenenbildung - Lernanforderungen im HFU

BEGEGNUNGSFELDER IM BERUF

Begegnungsfeld: Pflegen

(LB 3)

Pflege als Beziehungsprozess, Pflegebegriff, Aktivitäten des täglichen Lebens als Gestaltungsfelder pflegerischen Handelns (ATL), Menschenbilder

Begegnungsfeld: Erziehen

(LB 4)

Erziehungsbegriff, Erziehungsziele, Entwicklungsbegriff, Entwicklungstheorien, Sozialisation

Begegnungsfeld: Fördern

(LB 5)

Zielorientierte Förderung, Ausgangspunkte zielgerichteten Förderns, spezielle Erziehungsbedürftigkeit, Entwicklungsreihen, Erziehungs- und Bildungslehre

Begegnungsfeld: Beraten

(LB 6)

Kommunikation und Interaktion (praxisorientierte, sozialpsychologische und entwicklungspsychologische Beratung), Beratung als sozialpädagogisches Handeln, ATL „Kommunizieren“

Ursachen, Erscheinungsformen und Auswirkungen von Behinderungen (LB 7)

Begegnungen mit Menschen mit Behinderungen (anthropologische, psychologische und medizinische Hintergründe)

Pädagogik für Behinderte – behinderte Pädagogik ? (LB 8)

Anforderungssituationen im Alltag, Relativität des Begriffs „Behinderung“, Grundbedarf in der Begleitung von Menschen mit geistiger Behinderung, Formen der geistigen Behinderung, Einstellungen und Vorurteile

Die Komplexität in der Begegnung (LB 9)

Komplexität heilerzieherischen Wirkens, Lernziele in der speziellen Erziehung, Planungsarbeit, Soziologie der Gruppe

Zusatzlehrbrief: Aspekte der Geschichte der Pädagogik unter besonderer Berücksichtigung der Pädagogik für Menschen mit Behinderungen (Heilpädagogik)

HANDLUNGSFELDER IM BERUF

HANDLUNGSFELD „WOHNBEREICH“

Wohnanlage u. -milieu (LB 10)

Erfahrungswerte sowie psychologische , soziologische , anthropologische und medizinische Hintergründe der Lebensgestaltung in einer Wohneinrichtung

Gestaltung der Lebensaktivitäten (LB 11)

Mahlzeiten, Körperpflege, Toilettenbenutzung, Kleiden, Ausruhen und Schlafen mehrdimensional betrachtet

Alltag in der Wohngruppe (LB 12)

Schwierigkeiten im Zusammenleben, Möglichkeiten der Stützung

HANDLUNGSFELD „ARBEITSBEREICH“

Vorstufen der Arbeitseingliederung**(LB 13)**

Einflussfaktoren für die Herausbildung einer Arbeitsfähigkeit, Entwicklung sozialer Fähigkeiten in der Gruppe, Bedeutung der Arbeit für das menschliche Leben

Arbeitsalltag in der WfbM**(LB 14)**

Möglichkeiten und Schwierigkeiten der Arbeitseingliederung, Spannungsfeld zwischen Ökonomie und Pädagogik, WfbM als eine Möglichkeit der beruflichen Rehabilitation

HANDLUNGSFELD „FREIZEITBEREICH“**Einführung in Möglichkeiten der Freizeitgestaltung** **(LB 15)**

Grundsätze der Freizeitgestaltung, Möglichkeiten kreativen Gestaltens

Bewegen und Spielen**(LB 16)**

Heilerzieherische Gestaltung in den Lernbereichen „Bewegen und Spielen“

Singen und Musizieren**(LB 17)**

Rhythmisch-musikalische Gestaltung im heilerzieherischen Alltag, musiktheoretische Hintergründe

Nutzung von Medien und Kultur**(LB 18)**

Verantwortlicher Umgang mit Medien, kulturellen Angeboten und Literatur

DIALOGE IM BERUF**Dialog mit Paaren****(LB 19)**

Möglichkeiten und Schwierigkeiten der Gestaltung von Partnerschaft und Sexualität bei Menschen mit geistiger Behinderung (pädagogische, soziologische, ethisch-anthropologische und rechtliche Betrachtung)

Dialog mit Angehörigen**(LB 20)**

Problematik der Verarbeitung einer persönlichen Krise, Schwierigkeiten und Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen Angehörigen und professionellen Begleitern, Grundzüge der Gesprächsführung

Dialog mit Mitarbeitern und Vorgesetzten**(LB 21)**

Schwierigkeiten und Möglichkeiten der Zusammenarbeit, Zusammenarbeit mit anderen am komplexen Betreuungsprozess beteiligten Personen, Burnout-Syndrom

Dialog mit der Umwelt**(LB 22)**

Mitmenschliche Begegnungen – Schwierigkeiten und Möglichkeiten, Begegnungen im Alltagsvollzug (Natur, Ernährung, Haushaltsführung)

Grenzerfahrungen im Beruf**(LB 23)**

Persönliche Grenzen in der Berufsausübung; Grenzen, die das Alter setzt; Begrenztheit des Lebens; Beeinflussbarkeit der Entstehung und des Endes von menschlichem Leben

Die Lehrbriefinhalte werden in den Blockunterrichtswochen aufgegriffen und in Fächer übergreifenden Unterrichtseinheiten vertieft, erweitert und in Beziehung zu bedeutsamen Praxissituationen gesetzt.

Dabei erfolgt die Anwendung des Lernfeldkonzepts als durch die Fachschulverordnung Sozialwesen des Landes Brandenburg verbindliche Regelung zur Gestaltung eines praxisnahen Unterrichts (siehe auch Punkt 2.1.2. Zentraler Blockunterricht). Eine Übersicht über den Lernfeld übergreifenden und den Lernfeld bezogenen Lernbereich finden Sie in der Anlage 2.

1.4. Zielgruppe

Die Ausbildung im Fernunterricht ist für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konzipiert, die in verschiedenen Bereichen der Behindertenhilfe tätig sind und nicht an einer Direktausbildung für Heilerziehungspflege teilnehmen können oder wollen.

Diese berufsbegleitende Ausbildungsform bietet die Möglichkeit, eine höhere berufliche Kompetenz und einen anerkannten Berufsabschluss (Fachschulabschluss) zu erwerben.

2. AUFBAU DES FERNUNTERRICHTS

Der Heilerziehungspflege-Fernunterricht findet über einen Zeitraum von vier Jahren statt. Der Beginn eines neuen Ausbildungsganges richtet sich nach dem Bedarf. Bewerbungen sind jederzeit möglich.

2.1. Ausbildungsbereiche

Der Fernunterricht gestaltet sich in einem Wechsel von

- Selbststudium (eigenständige Bearbeitung der Lehrbriefe)
- zentralem Blockunterricht (einwöchige Unterrichtsveranstaltung)
- regionalem Unterrichtstag (Anleitung zum Lernen in einer kleinen Gruppe)
- Praxisanleitung (Begleitung der Berufspraxis durch Mentorin/Mentor)
- Praktika (in verschiedenen Bereichen der Behindertenhilfe)

2.1.1. Selbststudium

Die wichtigste Arbeitsgrundlage bilden die Lehrbriefe, die ca. 120 Seiten pro Brief umfassen. Die Ausbildungsteilnehmerinnen und -teilnehmer erhalten während der gesamten Ausbildung 23 Lehrbriefe (5 - 6 Lehrbriefe pro Jahr). Die Lehrbriefe vermitteln - ausgehend von praktischen Situationen des Berufsalltags - theoretische Grundlagen in fächerübergreifender Weise (Teil A). Dabei erörtern sie Problemfelder in Bereichen der Behindertenhilfe, führen in Grundlagen pädagogisch-psychologischen Denkens ein und zeigen Möglichkeiten pädagogischer Einflussnahme bei unterschiedlichen Personengruppen (Kinder und Jugendliche, Menschen mit schwersten Behinderungen, Erwachsene) auf.

Um die jeweiligen Grundlagen zu vertiefen und auf eine allgemeine fachtheoretische Ebene zu bringen, wird ein Teil B ergänzt, in dem die

Grundlagenfächer „Psychologie“, „Soziologie“, „Pädagogik/ Behindertenpädagogik“, „Berufs-, Rechts-, Sozialkunde“, „Medizin und Pflege“, „Lebenskunde/Ethik/Religion“ (Basiswissen) erarbeitet werden.

Für das Lehrbriefstudium empfehlen wir, wöchentliche Arbeitszeiten einzurichten (etwa 5 - 7 Stunden), in denen eine konzentrierte und intensive Auseinandersetzung mit allen dargestellten Inhalten erfolgt.

2.1.2. Zentraler Blockunterricht

Der zentrale Blockunterricht beträgt während der vierjährigen Ausbildung insgesamt 16 Wochen. Hinzu kommen Prüfungstage zum Erwerb des staatlichen Abschlusses. Der zeitliche Ablauf besteht darin, dass in jedem Quartal eine zentrale Unterrichtswoche stattfindet (4 Unterrichtswochen pro Jahr).

Schwerpunkt des einwöchigen zentralen Blockunterrichts ist die Vertiefung des im Selbststudium erarbeiteten Lehrstoffes durch Lehrdemonstrationen, Gruppenarbeit, Selbstreflexion, praktische Übungen sowie Projektunterricht.

Dabei erfolgt in der Regel die Auseinandersetzung mit Fachhintergründen anhand einer veranschaulichten berufspraktischen Situation. Durch die komplexe Analyse einer solchen Situation werden die Ausbildungsteilnehmer/innen in die Lage versetzt, die Situation von verschiedenen Seiten zu betrachten und zu geeigneten Lösungen und pädagogischen Verhaltensweisen zu gelangen. Den strukturellen Hintergrund bilden dabei die durch die neue Fachschulverordnung Sozialwesen des Landes Brandenburg vorgegebenen Lernfelder.

Die Blockunterrichtswochen finden jeweils in den Monaten

März, Juni, September und November

in der **Hoffbauer-Stiftung in Potsdam-Hermannswerder** statt.

In den Zeiten zwischen den Blockunterrichtswochen ist in der Regel jeweils eine berufstheoretische und eine berufspraktische Hausaufgabe anzufertigen.

2.1.3. Regionale Unterrichtstage

Des Weiteren beinhaltet die Ausbildung eine Teilnahme an fünf bis sechs regional stattfindenden Unterrichtstagen pro Jahr. Ein regionaler Unterrichtstag findet grundsätzlich zwischen den zentralen Blockunterrichtswochen statt und wird von Konsultorinnen und Konsultoren angeleitet. **Konsultoren** sind von der Ausbildungsleitung beauftragte Fachkräfte in der Behindertenhilfe. Sie haben folgende Aufgaben:

- Hilfestellung zum Verständnis der Lehrbriefe zu geben
- Lernerfolgskontrollen zu gestalten
- berufstheoretische Hausaufgaben anzuleiten und Ergebnisse an die Teilnehmer rückzumelden
- Lernen in der Kleingruppe zu organisieren und zu praktizieren (Austausch, Gegenüberstellung von Meinungen, Problemlösungen, Kommunikationsübungen)
- wechselseitige Hospitationen und Exkursionen zu organisieren und Rückmeldungen zur Verknüpfung von Theorie und Praxis zu geben.

2.1.4. Praxisanleitung

Während der gesamten Ausbildungszeit erhält jede Ausbildungsteilnehmerin/jeder Ausbildungsteilnehmer eine Anleitung innerhalb ihres / seines berufspraktischen Arbeitsfeldes gemäß den Ausbildungsanforderungen.

Diese örtliche Praxisanleitung erfolgt durch nachweislich qualifizierte Mentoren bzw. Praxisanleiter, die durch ihre Nähe zum Arbeitsort einen guten Einblick in das Praxisfeld der Ausbildungsteilnehmerin/des Ausbildungsteilnehmers haben.

Die **Mentoren/ Praxisanleiter** haben folgende Aufgaben:

- Hilfestellung zu leisten bei der Bewältigung der Konfrontation zwischen Theorie und Praxis
- Anleitung zu geben im Zusammenhang mit den berufspraktischen Aufgaben (einschließlich Bewertung)
- Hospitationssituationen zu schaffen
- Praktika helfen zu organisieren und zu begleiten.

Voraussetzung für die Aufnahme einer Mentorentätigkeit ist ein einschlägiger Fachschulabschluss oder Fachhochschulabschluss sowie mehrjährige Berufserfahrung.

Wir empfehlen, diese Praxisanleitung mit der Praxiseinrichtung zu regeln.

Von der Ausbildungsleitung werden zweimal jährlich Praxisanleitungstage angeboten, in denen der jeweilige Ausbildungsabschnitt vorgestellt und besprochen wird. Dabei werden Anleitungsprobleme ebenso erörtert wie Maßstäbe zur Beurteilung.

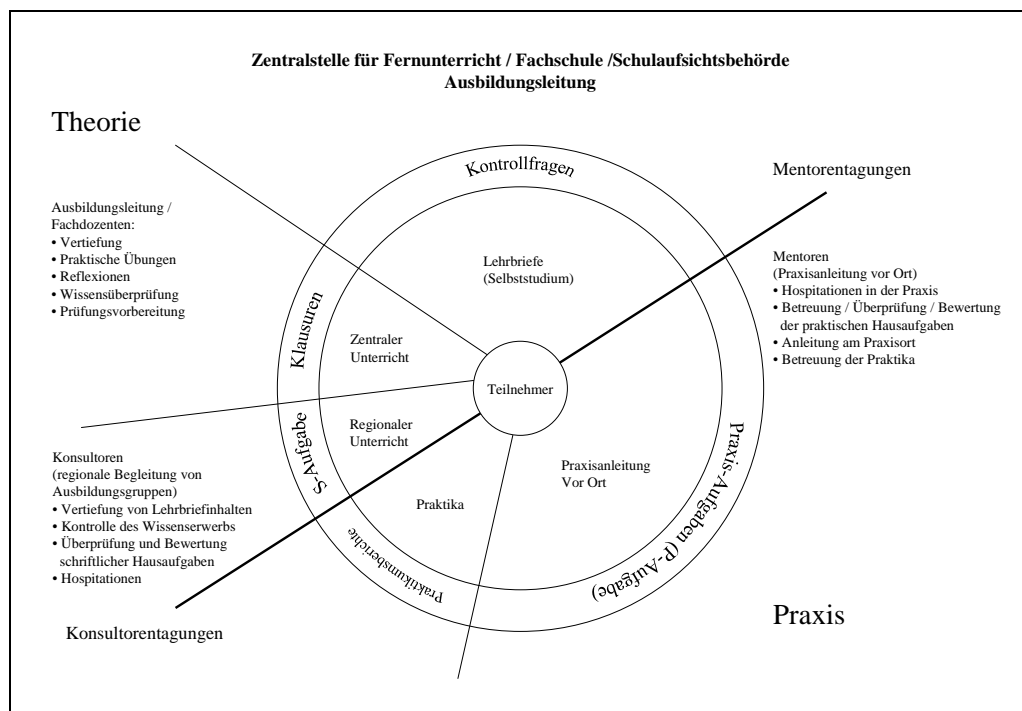
Die Mentoren/ Praxisanleiter erhalten für ihre Anleitungstätigkeit kostenlos das gesamte Lehrmaterial zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wird die Anleitungstätigkeit im Rahmen des HFU in einem Anleitungsheft dokumentiert und am Ende der Ausbildung bescheinigt.

2.1.5. Praktika

Im Laufe der Ausbildung müssen zwei Praktika im Umfang von jeweils 10 Arbeitstagen in verschiedenen Bereichen der Behindertenhilfe absolviert werden. Die zwei Praktika sollen jeweils im 1. und 3. Ausbildungsjahr geleistet werden.

Die einzelnen Ausbildungsbestandteile sind noch einmal nachstehend in einer Übersicht zusammengefasst:

2.2. Übersicht über die Ausbildungsbereiche



3. RAHMENBEDINGUNGEN

3.1. Kosten

Der Heilerziehungspflege-Fernunterricht wird über Teilnehmerbeiträge finanziert.

Da es sich um einen staatlich anerkannten Fernlehrgang handelt (s. Zulassung durch die Zentralstelle für Fernunterricht in Köln), wird diese Ausbildungsform von der Bundesagentur für Arbeit in Nürnberg als grundsätzlich **förderungswürdig** eingestuft. Um auch den neuesten gesetzlichen Vorgaben für eine Förderungswürdigkeit zu entsprechen, hat der HFU gemäß den Anforderungen der Anerkennungs- und Zulassungsverordnung (AZWV) der Agentur für Arbeit vom 16. Juli 2004 ein wirksames Qualitätsmanagementsystem eingeführt. Auf diesem Hintergrund ist der Heilerziehungspflege-Fernunterricht seit 25.07.2006 zertifiziert. Bewerberinnen und Bewerber sind damit berechtigt, bei ihrer regionalen Agentur für Arbeit einen persönlichen Antrag auf Weiterbildungsförderung nach dem Weiterbildungsförderungsgesetz SGB III, § 85 zu stellen. Ein Antrag auf Förderung sollte mindestens 3 Monate vor Ausbildungsbeginn schriftlich bei der Agentur für Arbeit eingereicht werden. Die Fernunterrichtsleitung ist – auf Nachfrage – bereit, Hilfestellung bei der Antragstellung zu leisten.

Die Gesamtkosten der Ausbildung betragen zurzeit **9.149,00 €**

Darauf entfallen 9.024,00 € Lehrgangsgebühren (einschl. Lehrbriefe), 70,00 € Kosten für zusätzliche Fachliteratur; voraussichtlich 55,00 € für Prüfungsgebühren. Die Lehrgangsgebühren sind in monatliche Raten in Höhe von **188,00 €** zu entrichten.

Die Kosten für Unterbringung und Verpflegung während der Blockunterrichtswochen, der Prüfungswochen, der regionalen Unterrichtstage und der Praktika sowie die entstehenden Fahrtkosten sind zusätzlich aufzubringen. Die Ausbildungsleitung ist darum bemüht, preiswerte Unterkünfte bereitzustellen. Dies kann jedoch auch von jeder Teilnehmerin/jedem Teilnehmer selbst organisiert werden.

Die Zahlungsmodalitäten regelt der Ausbildungsvertrag.

3.2. Vertragliche Regelungen

Der Ausbildungsvertrag regelt verbindlich die Bedingungen der Ausbildung zwischen dem Bildungsträger und der Ausbildungsteilnehmerin/dem Ausbildungsteilnehmer. Wir empfehlen jeder Bewerberin/jedem Bewerber, vor diesem Vertragsabschluss vorrangig Folgendes **mit dem Arbeitgeber** zu klären:

- **Freistellung** zu allen zentralen und regionalen Lehrveranstaltungen, zu den Praktika sowie zu den Prüfungswochen.
- Prüfung darüber, ob und in welcher Weise sich die Praxiseinrichtung an der Finanzierung der Ausbildung beteiligt; hier sind auch die Möglichkeiten eines Dienstgeberdarlehens zu prüfen.
- **Bereitstellung einer Mentorin /eines Mentors**, die/der auch für Mentorenanleitungen durch die Ausbildungsleitung freigestellt wird (2 Tage/Jahr).

Sofern eine schriftliche Einverständniserklärung des Arbeitgebers über die betriebliche Abwesenheit zum Zwecke der Teilnahme an den o. g. Ausbildungsbestandteilen vorliegt, kann ein Ausbildungsvertrag abgeschlossen werden, der die Rechte und Pflichten beider Vertragspartner regelt.

4. BEWERBUNGSVERFAHREN

4.1. Zugangsvoraussetzungen

- die Fachoberschulreife oder eine gleichwertige Schulbildung (Realschulabschluss, erweiterter Hauptschulabschluss, Abschluss der 10. Klasse der allgemeinenbildenden polytechnischen Oberschule der ehemaligen DDR) **und**
- eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung (z.B. in den Bereichen Krankenpflege, Altenhilfe, Sozialassistent) **oder**
- eine abgeschlossene nichteinschlägige Berufsausbildung und eine für die Fachrichtung förderliche Tätigkeit **oder**
- die Fachhochschulreife oder die allgemeine Hochschulreife und eine für die Fachrichtung förderliche Tätigkeit.

Als **förderliche** Tätigkeit gilt eine Tätigkeit in den Bereichen der Krankenpflege, Altenhilfe, Behindertenhilfe, Jugendhilfe.

Angerechnet werden können:

- a) die Ableistung eines freiwilligen sozialen Jahres
- b) Zivildienst, sofern er in einem berufsverwandten Bereich erfolgte
- c) 1 Jahr bei der selbständigen Führung eines Haushaltes mit mindestens 3 Personen
oder
mit mindestens 2 Personen, wenn dem Haushalt eine erziehungs- oder pflegebedürftige Person angehört.

Grundsätzlich gilt:

Jede Bewerberin/jeder Bewerber muss zum Zeitpunkt der Aufnahme der Ausbildung

- eine mindestens einjährige förderliche Tätigkeit nachweisen und
- zum Zeitpunkt des Ausbildungsbeginns nachweisen, dass sie/er eine Tätigkeit in der Behindertenhilfe ausübt, die mindestens die Hälfte der ortsüblichen tariflichen Arbeitszeit umfasst und unbefristet ist oder absehbar den Ausbildungszeitraum einschließt.

Sonstige Voraussetzungen:

- Gesundheitliche Eignung (s. Bewerbungsunterlagen)
- Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche bzw. Aufgeschlossenheit für christliche Beweggründe und Zielsetzungen der Behindertenhilfe.

4.2. Bewerbungsunterlagen

Sofern Sie am Heilerziehungspflege-Fernunterricht teilnehmen wollen, möchten wir Sie bitten, folgende Unterlagen bei uns einzureichen:

1. Bewerbungsschreiben
2. tabellarischer Lebenslauf und 2 Lichtbilder
3. Zeugnisse (Schulabgangszeugnis, Berufsabschluss/-abschlüsse, sonstige als beglaubigte Kopien)
4. Nachweis über alle beruflichen Tätigkeiten (mit Beurteilungen, mindestens aber im Überblick)
5. Ärztliche Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung für den Beruf der Heilerziehungspflegerin/des Heilerziehungspflegers
6. Erklärung darüber, ob bereits früher eine Prüfung zum Erreichen dieses Abschlusses abgelegt wurde
7. Bestätigung des Arbeitgebers über die gegenwärtige berufliche Tätigkeit in der Behindertenhilfe
8. Einverständniserklärung des Arbeitgebers über die betriebliche Abwesenheit zum Zwecke der Teilnahme an allen zentralen und regionalen Lehrveranstaltungen sowie zu den Praktika und Prüfungstagen.

4.3. Anmeldung

Ihre Bewerbungen richten Sie bitte an folgende Adresse:

Hoffbauer gGmbH
Abt. Heilerziehungspflege-Fernunterricht (HFU)
Hermannswerder 7
14473 Potsdam

Sekretariat: Doreen Lehmann
Tel.: 0331 / 2313-402
Fax: 0331 / 2313-403
E-Mail: hfu@hoffbauer-bildung.de

Bewerbungen sind jederzeit möglich.

Der Heilerziehungspflege-Fernunterricht ist kostenlos im Internet abrufbar unter www.hoffbauer-bildung.de/hfu

5. Anlage 1

Leitbild der Fachschule für Sozialwesen/ Berufsfachschule für sozialpflegerische Berufe, der Altenpflegeschule (APS) und des Heilerziehungspflege-Fernunterrichts (HFU)

Die beruflichen Schulen und Ausbildungsstätten leben in der Tradition und als Glieder der Einrichtungen der Hoffbauer-Stiftung und in Verantwortung für die Verwirklichung des Stiftungsauftrages. In dieser Tradition und Verantwortung schaffen sie einerseits Möglichkeiten, christliche Dienst- und Lebensgemeinschaft kennen zu lernen sowie mitzugestalten; andererseits auf der Basis christlicher Werteorientierung hochwertige und zukunftsfähige Bildungsangebote bereit zu stellen.

Aus dem Evangelium leiten wir dabei folgende vier Grundannahmen ab:

Gnade erfahren

Die Gnade Gottes zu erfahren, von ihm angenommen und Teil der Schöpfung zu sein, sind Ausgangspunkte unseres christlichen Menschenbildes.

- Wir begegnen uns in gegenseitiger Achtung und Wertschätzung.
- Wir lassen uns zum religiösen Leben einladen und laden selbst dazu ein.
- Alle Schüler/Ausbildungsteilnehmer sind für die Schulgemeinschaft gleich wertvoll, unabhängig von ihrem Leistungsvermögen.
- Im Miteinander der Gruppen werden individuelle Lernleistungen und Leistungsmöglichkeiten beachtet und gefördert.
- Die Schüler/Ausbildungsteilnehmer erfahren Grundlagen christlichen Lebens im Schulalltag. Im Unterricht wird ethischen Fragen weiter Raum gegeben.

Verantwortung übernehmen

Vom Evangelium her sind wir aufgefordert, Verantwortung für uns selbst, für andere und für die Dinge, die uns umgeben, zu übernehmen.

- Solche Verantwortung stellt sich sowohl vom Berufsbild der Auszubildenden als auch vom Charakter der Ausbildung her. In der Ausbildung geht es in entscheidendem Maße darum, Verantwortungsbreitschaft und Verantwortungsfähigkeit zu entwickeln und zu unterstützen.

- Als Verantwortliche im Ausbildungsgeschehen wissen wir um unsere Verantwortung für die Qualität der Ausbildung, die die Vermittlung von Kenntnissen, Fähigkeiten, aber auch Einstellungen und Haltungen beinhaltet und sich dabei in entscheidendem Maße an den Erfordernissen der Praxis orientiert. Unsere Ansprüche leiten wir dabei vom Gewinnen einer hohen Lebensqualität für die anvertrauten Menschen ab. Verantwortungsübernahme findet dabei stets im Spannungsfeld zwischen übertragenen Pflichten als auch selbst zu gestaltenden Spielräumen statt.
- In unserer Verantwortung liegt es auch, Lernprozesse so zu organisieren, dass jede Schülerin/jeder Schüler zu angemessenen Ergebnissen gelangt und dabei die Hilfestellung erhält, die notwendig ist.
- Darüber hinaus wissen wir uns – im Rahmen der Möglichkeiten der Ausbildungsstätte - verantwortlich für die Umsetzung von Theorie in Praxis und geben auch Anleitung dafür, das Spannungsfeld zwischen Theorie und Praxis auszuhalten und konstruktiv zu lösen.
- Im Vordergrund der Ausgestaltung von Ausbildungsprozessen steht die persönliche Begegnung mit den Auszubildenden. Diese ist gekennzeichnet von Akzeptanz und Wertschätzung sowie Mitverantwortung und Mitgestaltung. Auf diesem Hintergrund werden Schülerinnen und Schüler über Ausbildungskonzepte informiert und in Planungen und Auswertungen einbezogen.
- Innerhalb der Ausbildung wird ein partnerschaftlicher Dialog geführt, der als Modell für die Gestaltung von Beziehungsprozessen in der Praxis dient.
- In der Übernahme von Verantwortung sind wir uns dessen bewusst, dass es auch Grenzen der Verantwortlichkeit gibt. Das bedeutet, dass wir die Eigenständigkeit und Eigenverantwortung der einzelnen Schülerpersönlichkeit erkennen und Gelegenheit geben, selbst zu entscheiden und nur die Hilfe in Anspruch zu nehmen, die wirklich benötigt wird. Darüber hinaus gestalten wir Verantwortung im Wechselverhältnis zwischen dem Einzelnen und der Gruppe/Klasse.

Freiheit leben

Das Evangelium ist eine befreiende Botschaft – befreiend von falscher Abhängigkeit oder Bindung und befreiend zu einem Denken und Handeln im Geist der Nächstenliebe.

- Erziehung und Bildung vom Evangelium her beinhalten, zur Freiheit berufen zu sein. Verantwortlicher Umgang mit Freiheit nutzt die Fülle der Möglichkeiten, aber lässt die Grenzen nicht außer Acht.
- Auf dieser Grundlage ermöglichen wir die Entfaltung frei agierender Persönlichkeiten, deren Handeln und Entscheidungen stets die Freiheit des Nächsten achten.
- In diesem Sinne strebt Erziehung und Bildung nach einem Ausgleich zwischen den Polen „Freiräume gewähren“ und „Grenzen setzen“. Die-

se Freiheit in Grenzen muss im Schulalltag, im Praktikumsalltag stets neu bestimmt werden.

- ➡ Gewährung sowie Beschränkung von Freiheitsräumen bedürfen stets ethischer Entscheidungen auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes.
- ➡ Das Wechselspiel von Freiheit und Beschränkung befördert Halt und Orientierung.

Vielfalt gestalten

Das Evangelium lehrt uns, die Vielfalt menschlicher Individuen als Reichtum zu verstehen und zu einem konstruktiven Zusammenwirken aller Kräfte beizutragen.

- ➡ Als Schule und Ausbildungsstätte in freier Trägerschaft stellen wir uns den Herausforderungen einer demokratischen und vielfältigen Gesellschaft in einer gewollten pluralen Schullandschaft.
- ➡ Unser Engagement, unser Innovationswille und unsere besondere Verantwortung gelten der Lehr- und Lerngemeinschaft. Diese fördern wir und ermöglichen lebensbegleitende Orientierung.
- ➡ Wir helfen, tragfähige Lebenskompetenzen zu erwerben. Dabei stehen die Beziehungs-, Dialog- u. Konfliktfähigkeit, Zivilcourage und die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen, im Mittelpunkt.
- ➡ Das Evangelium hilft uns, die Vielfalt menschlicher Individuen zu sehen und zu respektieren. Wir wissen: Jeder ist anders, keiner ist ohne Begabung. Die Tatsache, dass nicht jeder alles gleich gut kann, fordert zu einem Zusammenwirken aller nach Maß ihrer Kräfte und der übernommenen Verantwortung heraus. Es gilt, Unterschiede im Frieden auszuhalten, anzunehmen und als Reichtum zu verstehen. In gelebter Vielfalt will der Geist des Evangeliums als einigendes Band erfahrbar werden.
- ➡ Schüler/Ausbildungsteilnehmer sind deshalb Partner in allen schulischen Belangen. Eine Mitwirkung und ein aktives Einbringen der vielfältigen Begabungen sind ausdrücklich erwünscht und Voraussetzungen für gelingende Schule/Ausbildungsstätte.
- ➡ In vielfältigen methodischen Herangehensweisen bleiben eine zukunftsfähige Bildung und eine christlich verwurzelte Sinn- u. Werteorientierung Grundlage und Ziel unserer Arbeit.
- ➡ Wir pflegen ein Klima, welches von Offenheit, Klarheit und Transparenz gekennzeichnet ist.
- ➡ Wir entwickeln und fördern schülergerechte- u. zeitgemäße Unterrichts- u. Erziehungsmethoden. Dabei ist uns die Entwicklung von Lernwillen und Leistungsbereitschaft wichtig.
- ➡ Gleichzeitig suchen wir gemeinsam die Stärken der Schülerinnen und Schüler und fördern sie in ihren Anlagen.

- Die vielfältigen Möglichkeiten der Vernetzung von Theorie und Praxis zur Stärkung der Fähigkeiten und Erfahrungshorizonte der Schülerinnen und Schüler werden stetig berücksichtigt.

Potsdam, 19. Dezember 2005

6. Anlage 2

Studentafel Fachrichtung Heilerziehungspflege gemäß der Fachschulverordnung Sozialwesen des Landes Brandenburg

Berufsübergreifender Lernbereich

Deutsch/Kommunikation
Englisch
Informationsverarbeitung
Biologie
Politische Bildung

Berufsbezogener Lernbereich

Lernfelder:

Die berufliche Identität entfalten und professionelle Perspektiven entwickeln

Beziehungen gestalten und Gruppenprozesse begleiten

Menschen mit Behinderungen individuell und situationsbezogen begleiten und pflegen (sP)

Mit Menschen mit Behinderungen Lebenswelten strukturieren und gestalten (sP)

Prozesse der Wahrnehmung, Bewegung, Gestaltung und Darstellung entwickeln und Medien anwenden (sP)

Heilerzieherische Prozesse planen, durchführen und evaluieren sowie umfassend dokumentieren

Heilerzieherische Arbeit organisieren sowie Qualität sichern

Praxisbegleitung/Praxisreflexion

Angeleitete Praxis in heilerziehungspflegerischen Tätigkeitsfeldern